

Entwarnung für Altmüll-Deponie

REGESBOSTEL-RAHM-STORF. Auf dem Gebiet des Landkreises Harburg befindet sich eine Vielzahl von ehemaligen Müllkippen, die im zwanzigsten Jahrhundert in einigen Gemeinden angelegt wurden. In den 1980er und 1990er Jahren hat die Kreisverwaltung diese Altablagerungen systematisch erfasst und erkundet. Für das Gemeindegebiet von Regesbostel lagen jedoch bislang keine Erkenntnisse dieser Art vor.

Erst im Oktober 2016 erhielt die Kreisverwaltung Hinweise auf eine Altablagerung im Ortsteil Rahmstorf auf dem Bolz- und Spielplatz „Zum Sand“. Dies konnte durch Aktenrecherchen zunächst nicht bestätigt, aber auch nicht ausgeschlossen werden, so dass die Fläche vorsorglich komplett abgesperrt und daraufhin eingehend untersucht wurde. Die Ergebnisse der historischen Recherche mit Befragung von Zeitzeugen sowie die Befunde der durchgeführten Bodenuntersuchungen liegen nun vor, so dass Entwarnung gegeben werden kann:

Die Bodenproben und Analysen ergaben, dass unterhalb des Mutterbodens auf einer Teilfläche im nördlichen Bereich in Tiefen von 0,3 bis 4,7 Metern ein circa 400 Kubikmeter großer Müllkörper gefunden

wurde. Das Deponiematerial des Hausmülls weist Belastungen mit organischen Schadstoffverbindungen sowie Schwermetall-Resten auf, die bei solchen Hausmüllaltablagerungen üblicherweise anzutreffen sind.

Da diese Altablagerungen nur im nördlichen Teil der Fläche in 30 Zentimeter Tiefe unter der Oberfläche zu finden sind, empfehlen die Fachleute, die Fläche mit einer 50 Zentimeter starken Bodenschicht abzudecken, um mögliche Gefährdungen bei direktem Kontakt etwa durch spielende Kinder auszuschließen. Die südliche Teilfläche ist jedoch weiterhin als Kinderspielplatz geeignet, da dort keinerlei altlastrelevante Beeinträchtigungen des Bodens festgestellt wurden.

Das gilt ebenso für die durchgeführten Messungen der Bodenluft und des Grundwassers. Auch die umliegende Wohnbebauung ist von der Altablagerung nicht betroffen.

Abschließend empfehlen die Sachverständigen, den nördlichen Teil der Fläche vorerst weiterhin zu sperren und die vorhandene Grundwassermessstelle zu erhalten, um eine regelmäßige Kontrolle aufrecht zu erhalten und mögliche Deponieeinflüsse auszuschließen. Die Gemeinde muss jetzt entscheiden, ob sie den Empfehlungen folgt.